

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zustandekommen des Führungsauftrages

Nach Bestellung einer Führung erhält der Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung per E-Mail. Mit Erhalt dieser Auftragsbestätigung gilt die Buchung als fixiert und der Auftrag als zustande gekommen. Ebenfalls gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt.

Haftungsausschluss für Führungen

Für alle Führungen gilt, dass eine Teilnahme ausnahmslos auf eigene Gefahr erfolgt und keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Änderungen des Auftrages

Änderungen der laut Auftragsbestätigung fixierten Führungsdaten – wie z. B. Anzahl der Führer bei Verkleinerung oder Vergrößerung der Gruppe, Treffpunkt, Dauer der Führung etc. – sind zeitgerecht bekannt zu geben.

Wurde für die Führung mehr als ein Guide bestellt und erfolgt bei etwaiger Änderung der Personenzahl keine zeitgerechte Reduzierung der Guide-Anzahl (siehe Stornobedingungen), so wird die bestellte und in der Auftragsbestätigung fixierte Anzahl der Führer in Rechnung gestellt.

Verhinderung des Guides:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Falle einer unvermeidbaren Verhinderung für einen fachlich gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Der Auftraggeber wird nach Möglichkeit vorher darüber informiert.

Gruppengröße

Die Gruppe sollte nach Möglichkeit bei Stadtführungen die empfohlene Gruppengröße von 30 Personen pro Guide nicht überschreiten. Sollte diese Anzahl überschritten werden, werden für jede weitere Person € 4.- berechnet.

Stornobedingungen

Bei Stornierung einer Leistung bis 7 Tage vor dem Führungstermin fallen keine Stornogebühren an.

Bei Stornierung ab 6 Tagen vor der Leistung bzw. bei Nichterscheinen der Gruppe oder Nichtzustandekommen der Führung aus Gründen, die im Bereich des Auftraggebers fallen 100% des Führungspreises an.

Kommt eine Führung durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Unfall, Naturkatastrophen oder eine internationale Krise) nicht zustande, wird keine Stornogebühr verrechnet.

Wartezeiten

Verspätung der Gruppe:

Der Guide wartet am vereinbarten Treffpunkt bis 60 Minuten nach der vereinbarten Führungs-Beginnzeit. Bei *vorhersehbarer* Verspätung ist der Guide vom Auftraggeber Auftragsbestätigung umgehend auf seiner Mobiltelefonnummer zu verständigen. Bei Verspätung besteht kein automatischer Anspruch auf eine Führung in vollem Zeitumfang. Eine mögliche Verlängerung hängt von der Verfügbarkeit des Guides ab und wird gemäß den jeweils gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

Verspätung des Guides:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis zu 15 Minuten zuzuwarten und unverzüglich mit dem Guide über die in der Auftragsbestätigung angegebene Mobiltelefonnummer Kontakt aufzunehmen. Diese Wartezeit wird nicht in Rechnung gestellt. Darüber hinaus gehende Ersatzansprüche bestehen nicht.

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt bar sofort nach Leistungserbringung.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Bezahlung auch innerhalb von 14 Tagen nach Leistungserbringung abzugsfrei durch für den Empfänger spesenfreie Banküberweisung erfolgen. Die Verzugszinsen betragen 1% pro Monat (12 % p.a.).

Alle angezeigten Preise verstehen sich umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UstG 1994

Mahnspesen:

Bei notwendiger schriftlicher Mahnung werden Mahnspesen in Höhe von € 5,-- verrechnet.

Ton- und Filmaufnahmen während der Führung sind untersagt.

Gerichtsstand: Bregenz, Österreich